

PLATZORDNUNG



1. Beim Betreten des Geländes des ÖBM-HSZV, sowie auf dem Kursplatz selbst, sind alle Hunde ausnahmslos an der Leine zu führen.
2. Während des Kursbetriebes, bzw. während Hundeführer mit ihren Hunden arbeiten, ist das Freilaufen und Spielen lassen der Hunde auf dem gesamten Gelände des ÖBM-HSZV nicht gestattet.
3. Hundeführer oder Besucher, die ihre Kinder auf das Gelände des ÖBM-HSZV mitbringen, tragen für diese die volle Verantwortung und haften für Schäden, die durch ihre Kinder verursacht werden.
4. Für jeden Schaden, den ein Hund anrichtet, ist ausschließlich der Hundebesitzer haftbar.
5. Aggressive und bissige Hunde (Raufer) sind dem Kursleiter zu melden und gegebenenfalls mit einem bissicheren Maulkorb zu versehen.
6. Kranke Hunde oder solche, die für Andere eine Ansteckungsgefahr darstellen, sowie läufige Hündinnen, sind vom Kursbetrieb ausgeschlossen.
7. Das Schlagen oder die grobe Behandlung der Hunde ist verboten. Bei wiederholter Ermahnung erfolgt ausnahmslos Platzverbot !
8. Die festgesetzten Kurszeiten sind einzuhalten.
9. Der Kursbeitrag ist bei der Anmeldung zu entrichten.
10. Die Kursbeiträge werden bei Fernbleiben oder vorzeitigem Beenden des Kurses nicht zurückerstattet.
11. Bei ungehörigem Benehmen eines Kursteilnehmers ist der Kursleiter berechtigt, den Betreffenden vom Kursplatz zu verweisen. Sinngemäß gilt dieser Punkt für alle Besucher des Geländes des ÖBM-HSZV. Den Platzverweis spricht der Vorstand oder der Kursleiter aus.
12. Um Reinhaltung des gesamten Geländes ÖBM-HSZV wird im eigenen Interesse gebeten.
13. Das Vereinshaus ist zur Erholung und Labung der Kursteilnehmer und Besucher vorgesehen.
14. Die Mitnahme von Hunden in das Vereinshaus ist aus hygienischen Gründen verboten. Über Ausnahmen entscheidet der Kursleiter, bzw. der Vorstand.
15. Hunde, die zur Ausbildung gelangen, müssen haftpflichtversichert und geimpft sein. Für persönliche Sachwerte ist jedes Mitglied, jeder Besucher und Kursteilnehmer selbst verantwortliche; der Verein haftet für keine Schäden.
16. Den Anordnungen des Vorstandes oder des Kursleiters ist unbedingt Folge zu leisten.
17. Kinder sind vom Boxenbereich fern zu halten.
18. Das Anhängen von Hunden ist auf dem gesamten Gelände des ÖBM-HSZV, insbesondere vor dem Vereinshaus, verboten. Die Hunde sind in den, dafür bereitgestellten Boxen oder im PKW unterzubringen. *Ausnahme:* Auf Anordnung des Kursleiters im Zuge der Ausbildung.
19. Kraftfahrzeuge sind außerhalb des Geländes ÖBM-HSZV abzustellen.